

Beschluss:

- a) Die anliegende Hauptsatzung der Stadt Neumünster wird beschlossen.
- b) Die anliegende Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster wird beschlossen.
- c) Der anliegenden Neufassung des § 51 a und dem neuen § 51 b der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend geänderte GeschORV umgehend auszufertigen.